

Ortsplanungsrevision Schötz 2001

Vorschläge der CVP Schötz

1. Alter Schulhausplatz.....	1
2. Gebiet Germatte.....	1
3. Gebiet Baumgarten	2
4. Gebiet Pinte – Oberdorf- - Kirchstrasse.....	2
5. Gebiet Unterdorf.....	2
6. Gebiet Schleifrain – Oberwellbrig- Sonnrain.....	2
7. Gebiet Hübeli	3
8. Gebiet Nebikerstrasse.....	3
9. Liegenschaft Fries.....	3
10. Strategie Schulraum	3
11. Ortsumfahrung Schötz.....	3

1. Alter Schulhausplatz

Vorschlag: Einzonung der Grundstücke K. Bossart selig und des alten Schulhausplatzes in die Zone W4.

Begründung: Möglichkeit schaffen zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses. Das Geschäftshaus sollte als „Magnet“ einen Grossverteiler (oder z.B. „M-Giro“) enthalten, sowie Fachgeschäfte wie Bäckerei, Metzgerei, Café, Polizei, Post, Gemeinde-Schalter, Zahnarzt, etc. Dadurch wird zudem benötigter Raumbedarf im bestehenden Gemeindehaus frei.

2. Gebiet Germatte

Vorschlag: Einzonung des Gebietes Germatte (hinter Ronstrasse / Rest. Schlössli) in die Zone W3b.

Begründung: Zusammenhängende Mehrfamilienhaus – Zone (mit Gebiet Ronstrasse) schaffen. Es ist dabei anzustreben, dass hier vor allem Eigentumswohnungen entstehen.

3. Gebiet Baumgarten

Vorschlag: Einzonung des Gebietes Baumgarten (zwischen Unterdorf- und Ohmstalerstrasse) in der Zone W3b bestehen lassen.

Begründung: Weiterführung der bestehenden Zone W3a an der Schlossergasse.

4. Gebiet Pinte – Oberdorf- - Kirchstrasse

Vorschlag: Einzonung des Gebietes Pinte – Oberdorf- - Kirchstrasse (Liegenschaft W.Muri / Grundstück Thomas Bossardt) in die Zone W3b.

Begründung: Möglichkeit zur Erstellung einer Alterswohnsiedlung schaffen. Durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung wird entsprechender Bedarf zunehmen.

5. Gebiet Unterdorf

Vorschlag: Einzonung der Grundstücke 199-201, Gebiet Unterdorfstrasse – Sportplatzstrasse (entlang Dorfbach), Sportplatz Kilchmatte, bis Grundstück Schützenmatte 4 in die Wohnzone W2a. Vorzusehen für die 2. Etappe ist die anschliessende Einzonung des gesamten Grundstückes 186, also die Erweiterung der Schützenmatte bis Schleifrain. Dabei muss unbedingt darauf geachtet werden, dass ausreichend Raum für einen Kindergarten bleibt. Attraktiv würde das Gebiet zudem durch eine kleine öffentliche Parkanlage.

Begründung: damit wird eine zusammenhängende Einfamilienhauszone mit Dorfnähe geschaffen. Weiterhin wird durch die Grundstücksbeschaffenheit (ebene Bauplätze, geringe Erschliessungskosten) günstiges Wohneigentum ermöglicht.

6. Gebiet Schleifrain – Oberwellbrig- Sonnrain

Vorschlag: Einzonung des gesamten Gebietes Wellbergstrasse – Sonnrain, (inkl. Liegenschaften Lustenberger / Kaufmann / Sommer) in die Wohnzone W2b. Das Dreieck wird gebildet durch die Eckpunkte Wellbergstrasse 13, Sonnrain 2 und Sonnrain 16 (also eine weitere Einzonung hinter der bestehenden Sonnrain – Strasse).

Weiterhin schlagen wir die Einzonung eines Teils Grundstücke 289 und 368 vor (Verlängerung Sonnrain).

Begründung: die Grundstücke weisen attraktive Hanglage auf und sind gegen Süden gerichtet. Schötz fehlen im Moment die „Toplagen“.

7. Gebiet Hübeli

Vorschlag: Einzonung des Gebietes Hübeli (Grundstück 126) in die Wohnzone W2b.

Begründung: Das Hübeli kann gut mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut werden. Es handelt sich um eine erhöhte, naturnahe Wohnlage. Die Baukosten dürften sich im mittleren Rahmen bewegen (leichte Hanglage).

8. Gebiet Nebikerstrasse

Vorschlag: Einzonung des Grundstückes 673 in die Gewerbe- (G) und / oder Industriezone (I).

Begründung: Erweiterung der bestehenden Industriezone (Hilge / Laves / Proderma).

9. Liegenschaft Fries

Vorschlag: Grundstück „Liegenschaft Fries“ (Kirchstrasse 7) umzonen in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ).

Begründung: Schaffen von Freiraum für Schul - Pausenplätze.

10. Strategie Schulraum

Nur indirekt mit der Zonenplanung hat die Schulraumplanung zu tun. Hier schlagen wir vor, den Abriss der bestehenden alten Turnhalle für eine allenfalls notwendige grössere Schulraumerweiterung in Betracht zu ziehen. Dafür soll eine Mehrzweckhalle im Raum Morgenweg erstellt werden.

11. Ortsumfahrung Schötz

Mittelfristig muss das Dorf Schötz durch eine westliche Umfahrung vom Verkehr entlastet werden. Hier bietet sich der Ausbau der bestehenden Feldstrasse an. Aus diesem Grunde dürfen keine Einzonungen in diesem Bereich vorgenommen werden.

Schötz, 19. März 2001 (rev. 27.3.2001)

Andreas Bühler
Präsident CVP Schötz

Hans Näf
CVP Schötz, Leiter Ressort Gemeinde und Wirtschaft